

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Erscheint
mit Ausnahme des
Sonntags täglich.
Preis für das halbe Jahr
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
60 kr., ein Monat 85 kr.
Mit Zustellung ins
Haus 1 fl.
Mit
Postverendung:
Im Inland:
halbjährig 7 fl., viertel-
jährig 3 fl. 50 kr. v. W.
Im Ausland:
vierteljährig 4 fl. 50 kr.
Subskription und Eigen-
thümer
H. Steinhauser.

Insertate
aller Art werden in der
Steinhaus'schen Buch-
druckerei angenommen; für
Postbezugsstellen Leop.
Lang, Intern. Annoncen-
Expediton, Dorotheagasse
9; für Wien die Annon-
cenbüreau: A. Oppelk,
Wollzeile 22, Hassenstein
& Vogel, Neuer Markt 11,
Rudolf Mosse, Seiler-
straße 2; für A u s l a n d
Hassenstein & Vogel in
Berlin, Hamburg, Frank-
furt a. M., Basel und Paris.
Der Raum einer einpal-
tigen Garnitur kostet
beim einmaligen Einlegen
1 Kr., das 2. Mal 6 Kr., das
3. Mal 5 Kr., 4. Mal 4 Kr., 5.
Mal 3 Kr., 6. Mal 2 Kr., 7.
Mal 1 Kr., 8. Mal 1/2 Kr., 9.
Mal 1/4 Kr., 10. Mal 1/8 Kr.

Abonnement-Preise: In Keszthely bei Joh. Hebrich's Erben; in Szeged bei J. J. Habersang's Buchhandlung (S. J. Felzer); in Szeged bei Herrn J. G. Kinn, Kaufmann; in Brassó bei Herrn J. F. Konrad, Kaufmann; in Munkács bei Herrn J. Konrad, Kaufmann; in Maros-Vasárhely bei Herrn J. Konrad's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Sibiu bei Herrn E. Schell, Lehrer; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidler, Buchhändler; woselbst die Abonnement-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 291

Sermannstadt, Freitag am 6. December.

1872.

Politische Uebersicht.

Sermannstadt, 5. December.

Ueber die Wirkungen der nun beendigten Ministerkrise meldet der „Pester Lloyd“: Das neue Cabinet wird, soweit es sich um politische Prinzipien handelt, ganz genau die bisherige Richtung einhalten und nur die Art des Vorgehens wird allenfalls eine andere sein.

Die Stellung, welche das Gros der Deakpartei dem neuen Cabinet gegenüber einnehmen wird, läßt sich mit ziemlicher Bestimmtheit vorhersehen. Von der Person des neuen Ministerpräsidenten sprechen wir nicht. Gewönlich wird es für sich halten würden, einen Stein nach dem Grafen Konyay zu werfen in dem Augenblicke, wo er von der Höhe, auf welcher er bisher gestanden, herabsteigt, eben so wie den wir es andererseits unpassend finden, als das Lob, welches wir den hervorragenden Eigenschaften Herrn v. Szalay's bei früheren Gelegenheiten ausgesprochen, eben jetzt zu wiederholen, wo derselbe an die Spitze der Regierung tritt. Wir nehmen diese Regierung als Ganzes und befinden uns hier denselben Grundprinzipien und denselben Personen gegenüber, mit denen wir es auch bisher zu thun hatten. Die einzige Veränderung, welche in der Stellung der Partei Platz greifen kann und muß, ist die, daß sich unsere Ansprüche an diese Männer von heute an um ein beträchtliches steigern werden. Ein großer Theil jener Kräfte, aus denen das neue Cabinet bestehen wird, war bereits unter dem Grafen Andrásy in Thätigkeit, — dem Cabinet Konyay standen sie sämmtlich zur Verfügung. Allein zur Zeit, als noch Graf Andrásy Ministerpräsident war, hiess es, derselbe habe nicht hinlänglich Zeit und Mühe zu einer konsequenten und systematischen Leitung der speziell ungar. Angelegenheiten, weil er seine Aufmerksamkeit zwischen diesen und den Vorgängen in Wien theilen mußte; unter dem Grafen Konyay hingegen wurden die oft erwähnten persönlichen Differenzen als Hinderniß einer erpichtlichen, einheitlichen Thätigkeit der ungar. Regierung bezeichnet. Durch den eben eingetretenen Wechsel sind wohl beide Schwierigkeiten beseitigt. Die ausserordentlichen Angelegenheiten befinden sich in vollkommen verlässlichen Händen und die Umsicht des Grafen Andrásy bürgt uns dafür, daß überhaupt in den Angelegen der gemeinsamen Regierung nicht eine für Ungarn nachtheilige Richtung platzgreifen könne; die Solidarität aber, welche von sämmtlichen Mitgliedern des Cabinets dem Grafen Konyay gegenüber bekannt wurde, berechtigt wohl zu der Voraussetzung, daß die betreffenden Herren auch unter einander sowohl über die Zwecke, wie über die Mittel zu deren Erreichung vollkommen einig sind. Fortan steht also nichts einer ungehinderten Entfaltung ihrer vollen Thätigkeit entgegen. In Herrn v. Szalay erblickt die Regierung einen Chef, der nicht nur das Vertrauen und die Sympathie seiner Kollegen, sondern auch regen Sinn für die Bedürfnisse des praktischen Lebens, für die Segnungen einer guten Administration, für die Nothwendigkeit einer konstanten, einträchtigen Arbeit besitzt, und es wird nun der Beweis geliefert werden müssen, daß, wenn bisher so wenig Erfreuliches geleistet worden, der Grund wirklich nicht in den Regierungsfaktoren selbst, sondern außerhalb derselben zu suchen sei.

Die Aufgabe ist allerdings keine leichte. Seit einem Jahre sind wir kaum um einen Schritt vorwärts gekommen und manche Angelegenheiten, wie z. B. die kroatische, sind in einer Weise verwickelt worden, daß es ein kleines Ministerium nicht sein wird, in diesem Labirinth den Aftaden zu fassen. Dennoch blicken wir vertrauensvoll in die Zukunft. Die ruhige, staatsmännische Ueberlegung, der tiefe sittliche Ernst, welche den Grundzug in dem Charakter des neuen Ministerpräsidenten bilden, berechtigen uns zu den besten Hoffnungen; sie bürgen uns dafür, daß Herr v. Szalay sich darüber vollkommen klar sein wird, was zu thun und wie es nach einander zu thun sei und dann wird es ihm hoffentlich auch gelingen, nicht nur

alle einzelnen Faktoren der Regierung für die Verwirklichung seiner Intentionen in ausgiebigem Maße zu verwenden, sondern auch die Partei wieder näher an die Regierung heranzuziehen.

Was den Grafen Konyay betrifft, so hören wir, derselbe gedenke seinen Sitz als einfacher Abgeordneter einzunehmen und sich nach wie vor sehr regem am parlamentarischen Leben zu betheiligen.

„Pesti Naplo“ stellt über die Ministerkrise folgende Betrachtungen an:

Graf Melchior Konyay, wie man dies mit großem Bedauern sehen konnte, erkannte nicht gehörig die Situation. Beinahe wie die Helden der alten Tragödie, ließ ihn das Schicksal von Schritt zu Schritt vorwärts rücken, und jeder Schritt, den er that, verschärfte seine Lage. Wir bedauern dies tief, und zwar in seinem Interesse nicht minder, als in dem der Deakpartei. Für uns ist es schmerzhaft, den Mann, der beim Abschluß des Ausgleiches und bei anderen Gelegenheiten dem Vaterlande so viele Dienste geleistet, der mit Zustimmung der leitenden Männer der Deakpartei Ministerpräsident geworden und den die Partei bis an's Ende unterstützte, so unarnehmlich fallen zu sehen. Es leidet zwar keinen Zweifel, daß auf dem weiten Felde des konstitutionellen Lebens und bei so großen Fähigkeiten und einer so großen Energie, wie er sie besitzt, Graf Konyay nicht entfernt in die Reihe jener gefallenen Größen gehört, die mit gebrochener Kraft sich zurückziehen; es ist aber auch gewiß, daß es in Jedermanns Interesse gelegen hätte, wenn jenes peinliche Schauspiel, welches dieser Sturz darbietet, sich nicht ereignet haben würde.

Was die Ministerpräsidentenschaft Szalay's betrifft, so ist dieselbe auch vom Grafen Julius Andrásy auf's Wärmste unterstützt worden, und tritt dieselbe recht eigentlich unter den Auspizien Franz Deak's und des Grafen Andrásy in's Leben.

Wir dürfen also voraussetzen, daß die neue Regierung in den einzelnen Reformen der Ausdruck der Ansichten Deak's sein werde, und gewiß ist, daß Szalay für sein ganzes Vorgehen die Billigung Franz Deak's erhalten hat.

Eine solche Abwicklung des „Pesti Naplo“ ist dem Deakpartei gewiß bittere Sphäre hervorgerufen. Wir glauben aber nicht, daß sich diese in größeren Reizen Luft machen werden.

Was die Opposition betrifft, so glauben Viele, daß nach dem Erscheinen die staatsrechtliche Fehde sich mildern wird, und daß unsere Parteikämpfe eine andere, degenerative Form annehmen werden. Willrecht wird schon die nächste Zukunft zeigen, ob dieser Glaube ein begründeter ist.

Der Ministerpräsident Josef Szalay wird — wie „Pesti Naplo“ meldet — den Eid am 3. Dezember in die Hände Sr. Majestät ablegen. Graf Konyay zieht am 2. Dezember schon aus dem Ministerpräsidenten-Palais aus.

Das Memorandum der czechischen Landtags-Abgeordneten liegt nun im Vorlauf vor. Das Hauptgemisch desselben liegt wohl in der Art, wie die Grundrechte der December-Verfassung als sogenannte „Wohlfahrten der Verfassung und freier Institutionen“ skizzirt werden. Das Memorandum sagt:

„Diese Wohlfahrten sind: Die Pressefreiheit, betheilig durch das objective Verfahren, unzählige Konstitutionen, durch politische Präventivcensur, durch in den Annalen der Presse unerschütterte Geldstrafen, Cautionsverweise und langjährige Kerkerstrafen.“

Das Geschworenengericht, welches den Angeklagten aus der Mitte seiner Mitglieder herausheißt und ihn in Fällen nationaler und politischer Konflikte vor ein Tribunal von Männern anderer Sprache und von politischen Gegnern stellt, eine Corumpirung des eigenen Geistes dieser In-

situation, welche hervorragende Männer und Rechtskenner aus den Reihen unserer politischen Gegner bereits abgeurtheilt haben.

Das Versammlungsrecht, abhängig von der Willkür politischer Organe und somit schon gar nicht.

Die Gleichberechtigung der Nationalitäten, in der Praxis in der Weise ausgelegt, daß aus Landesmitteln für deutsche Schulen unverhältnismäßig mehr gewidmet wird, als für böhmische, und daß einer Nation von fünf Millionen Seelen bisher keine eigene Universität gewährt wurde, daß die deutsche Sprache als ausschließliche Amtssprache erklärt wird und in rein böhmischen Gegenden Beamte bestellt wurden, welche der böhmischen Sprache nicht kundig sind.

Das Recht freier Wahl der Volksvertreter, illustirt durch die Pression und durch Besagen der Repräsentanten der Regierung und durch die Unterdrückung von Finanzwächern, welche in der Befürchtung eines Reichthums Systems, welches ihnen demal in so vielen schreien den Erscheinungen zu Tage getretene Ausbeutung der schweren Steuerleistung der Staatsbürger sichert, gegen den offenbaren Willen der Landesmajorität und die natürlichen Verhältnisse des Landes agitiren.“

Ja selbst die Justiz werde nicht unangefastet gelassen, sie wolle „zur Verletzung nationaler und politischer Parität missbraucht“ werden. Wenn schließlich das Memorandum meint, daß man in dieser Sache vom dem politischen Gegner kein gerechtes Urtheil zu erhoffen habe, so ist das jedenfalls übertrieben; die gerechte Sache bricht sich selbst gewiß Bahn, früher oder später; und soweit darf die Parteilichkeit doch nicht gehen, daß sie Recht in Unrecht verwandelt.

Die Chancen des preussischen Paritätensub sind nahezu in jenem Stadium angelangt, wo man mit dem Abzählen der Wertenöpfe gerade so viel Gewißheit darüber erreichen könnte, als mit einer Notizen-sammlung aus den Berliner Zeitungen. Die Opfer der zu Verurtheilten variirt stark zwischen 25, 20 und — Null! Die Nationalzeitung schließt ihre melancholischen Betrachtungen mit den Worten: „Es ist entweder zu spät, oder man ist mit einem halben, hinter den Anklagungen und Erwartungen zurückbleibenden Schritt den Stolz der alten Wehrheit erhöhen würde.“

Wie begreiflich war die Stimmung am 29. Nov. in Versailles nicht weniger angstvoll aufgeregte, als am Tage vorher und der Zulauf nicht geringer; aber so große Interessen auf dem Spiele standen, so verließ doch die Sitzung auffallend ruhig. Gleich nach ihrer Eröffnung befiel Thiers die Tribüne. „Ich komme nicht, um diese traurige Gewalt zu vertheidigen, sondern um mich meiner Verantwortlichkeit für den heutigen Tag zu entlasten.“ Dies war das Thema der Thiers'schen Rede, und man hat Recht zu sagen, daß dieselbe mehr auf das Land, als auf die Kammer berechnet schien.

Thiers sprach nahezu zwei Stunden, und obgleich seine Stimme anfangs große Ermüdung verricht, so steigerte sie sich doch bis zum Schluß und nahm sogar eine erbauliche Kraft an. Der Präsident der Republik ging auf den Ursprung der gegenwärtigen Lage zurück. Er erinnerte daran, in welcher schmerzlichen Lage das Land und die Verfassung von

Aber dann kann mich nichts mehr bewegen, der Hüter seines Erbes zu sein.“

„Und das waren Sie — Sie?“ fragte Frau v. Gellendorf.
„Ich, Madame — wenn es Sie interessiert, den Zusammenhang zu erfahren — voilà!“

Herr Vaubin zog eine sehr große und sehr dicke Brieftasche hervor. Er suchte darin und nahm einen vergilbten Brief heraus.

„Ich wollte“, sagte er dabei, „den Brief wie alles Andere an Polydore übergeben... da er todt ist, mögen Sie ihn lesen! Es ist der Brief eines alten Fuchses von Abbé, der ein Verwandter von mir war und gegen den ich Verpflichtungen aus meiner Jugendzeit her hatte. Da lesen Sie ihn!“

Frau v. Gellendorf nahm den Brief aus Vaubin's Händen und zitternd vor Spannung, öffnete sie ihn. Dann las sie, während Helene bewegt über ihre Schulter schaute, halblaut:

„Mein theurer Herr Vaubin! Es sind sehr, sehr viele Jahre verfloßen, seit wir uns nicht mehr gesehen und die Beziehungen unserer Vetterlichkeit gepflegt haben, die wir einst zwischen uns aufrecht erhielten; vergessen habe ich Sie darum doch nicht, und Sie auf Ihrem einsamen Schlosse im Picardienlande werden Zeit genug haben, zuweilen Ihre Gedanken an die alten Freunde zuzuwenden, deren, ach, nur noch wenige unter den Lebenden sind. Auch ich, theurer Vetter, fühle die Zeit nahen, wo ich zu der Zahl der Geschiedenen gehören werde, und deshalb will ich mein Haus bestellen. Ich weiß nicht, was Sie über meine Lebensschicksale erfahren, seit wir uns nicht mehr sahen; es genügt darüber zu sagen, daß ich, in eine merkwürdige und vielbesprochene Katastrophe verflochten, es für gut fand, mich auf Jahre der lästigen Aufsichtsamkeit der Welt in einem Kloster außerhalb Frankreichs zu entziehen, bis ich unbeachtet und unbelästigt heimkehren und mir hier in Dörfchen ein hübsches und behagliches Landhaus, den Inbegriff all meiner Lebenswünsche, kaufen konnte. Ich hatte aus jener Katastrophe, deren ich gedenke, eine bedeutende Summe mit mir nehmen können, eine Summe, deren Dörfchen jedoch, wenn man sie in meinen Händen gewußt, mir von Intriguanten

Fenilleton.

Das Geheimniß des Abbé.

Roman von Lewin Schüding.

(Fortsetzung.)

Es waren eilige Schritte im Vorzimmer laut geworden, die Thüre öffnete sich und Louise trat auf die Schwelle, stieß einen Schrei der Freude aus und warf sich an die Brust ihres Vaters.

„Mein Kind mein theures Kind!“ jubelte Herr Didier.

Hinter ihr, stehend, strahlend vor Glück stand Egbert.

„Wolfgang streckte die Hand nach ihm aus und zog ihn an sich.“

„Du Egbert? An diesem Tage, in dieser Stunde hier? Wahrhaftig, von unserer Freundschaft kann man sagen, daß sie ihr Bestes und Höchstes, ihre Freude und ihr Glück, theilt — denn eine und dieselbe Stunde macht uns glücklich! Es ist wie ein Wunder!“

„Daß ich hier bin, hat nichts Wunderbares“, fiel Egbert ein; „es kann nichts geben, was natürlicher zugegangen. Unser Dattoillan ist an diesem Morgen in Sach, nicht eine Stunde von hier, eingedrückt; nachdem ich für meine Leute geforgt, eilte ich hierher und suchte eben, die Straße niederschreitend nach dem Landhause des Herrn Didier — als mir Louise am Arme dieses Herrn hier — er wies auf Vaubin — begegnete.“

„Und doch wirst Du wunderbar finden, daß der Himmel just zu dieser Stunde Euch hierherführt, wenn Du vernimmst, was Alles sich hier heute begeben hat.“

„Du kannst Dir denken, Wolfgang, daß ich mehr brenne, von Herrn Didier zu vernahmen, ob er mich, der jetzt in der Kleidung eines Feindes zu ihm kommt, mit derselben Güte aufnimmt, wie er es mich einst thut.“

„Lieber legte die Hand auf seine Schulter.“

„Sie — Sie haben sie zu mir zurückgeführt“, sagte er gerührt

„ob das Kleid, in dem Sie erscheinen, Louise anders fühlen läßt wie früher, das ist eine Frage, nach der Sie selbst fragen müssen — ich bin in dieser Stunde nicht im Stande, mich um Uniformen zu kümmern, und kann nur sagen, ich wollte, die Welt hätte nie eine einzige gesehen, gleichviel ob sie von deutschem oder französischem Tuche gemacht war!“

Louise reichte mit einem Blick voll unbeschreiblichen Glückes Egbert die rechte Hand, während ihr linker Arm um den Nacken ihres Vaters geschlungen blieb.

„Sieh, sieh“, sagte Herr Vaubin dabei, die Gruppe anschauend, mit einem sehr verschmittem Blick; „dies ist eine ganz andere Entwidlung, als ich sie erwartet hatte. Ich dachte ich würde Sie bewegen, mein theurer Herr Didier, Ihre Tochter Jemandem anders zu geben; ich hätte alsdann eine so hübsche Aussteuer für Fräulein Louise gehabt!“

„Sie? eine Aussteuer?“ fragte Didier.

„So ist es, mein theurer Herr, eine Aussteuer, die ich jetzt auch recht herzlich satt habe, länger zu hüten. Geben Sie mir an, wo ich diesen Schutz von Polydore Vrien finde — ich werde ein fürchterliches Gerücht über ihn halten, daß er mich belog und betrog, als er mir das junge Mädchen da brachte, als er mir versicherte, Sie seien es, der mir seine Tochter anvertraute, so lange die Invasion Ihr Haus bedrohte... ich werde ein fürchterliches Gerücht über ihn halten und ihm zum Lohn dann eine entsehrliche große Summe Geldes an den Kopf werfen.“

„Eine entsehrliche große Summe Geldes?“ rief Frau v. Gellendorf hoch aufstehend, und Wolfgang und Didier antworteten zu gleicher Zeit:

„Polydore? Er ist todt — er ist erschossen!“

„Erschossen?“

„Von mir“, sagte Wolfgang; „in dem Augenblicke wo er und sein Vater wie ein Paar Räuber hier eingebrungen waren und er Herrn Didier's Leben bedrohte, habe ich ihn erschossen!“

„Ah...“ fuhr Vaubin auf, „er ist todt? todt, sagen Sie? Der arme Teufel! Welch ein Ende — das ist schrecklich, obwohl ich nicht sagen kann, daß er mir viel Neigung oder viel Vertrauen eingeflößt hätte!“

„Also, er ist todt? Was man in diesen Tagen nicht Alles erlebt!

„Sie — Sie haben sie zu mir zurückgeführt“, sagte er gerührt

Borbeau gewesen. Gätte in diesem Augenblicke der Angst jemand ge-
ragt, was Monarchie oder Republik zu sprechen? Nein. Und hätte
Thiers versprochen, für irgend eine Partei zu arbeiten? Gewiss nicht.

Er hindert das Land nicht, einen anderen Weg zu nehmen. Er
der ehemals für Frankreich die konstitutionelle Monarchie geträumt, hat sich
zur Erhaltung der Republik verpflichtet, weil ihm dies der einzige Weg
zur Rettung schien.

Der Erzbischof Manning und die katholischen Bischöfe von England
(eine an Zahl) haben an den Erzbischof von Köln und die katholischen
Bischöfe von Deutschland eine Adresse erlassen, in welcher sie sagen: Nach-
dem wir mit tiefer Mühsung den Brief gelesen, welchen Ihr, ehrwürdigster
Vater, die Bischöfe des gesammten Deutschlands, die um das Wort un-
seres Märtyrers, des heil. Bonifacius, versammelt sind, mit apostolischer
Freiheit und Autorität veröffentlicht habt, ist es unumgänglich für uns Sall-
schweigen zu beobachten.

Sitzungen der sächsischen Nationsuniversität.

Permannstadt, 5. December.
Das Protokoll über die Sitzung vom 30. November wird gelesen und
ohne Bemerkung genehmigt.

Es gelangt hierauf der am Schluss der jüngsten Sitzung von Friedrich
Müller angeordnete Antrag auf Zusammenfassung der bezüglich der
aus Nationalmitteln dotirten Lehr- und Gewerbeschulen geltenden Ver-
schlüsse und deren anhangsweise Anfügung an die in Druck liegenden
Protokolle der gegenwärtigen Nations-Universität zur Verteilung.

Müller begründet seinen Antrag. Den betreffenden Kreisen sei
bezüglich der auf ihrem Gebiete errichteten und aus Nationalmitteln dotir-
ten Lehr- und Gewerbeschulen ein durch die einschlägigen Verschlüsse
umfassender Einspruch eingeräumt; diese Verschlüsse seien aber in den Pro-
tokollen der jüngsten zwei Conflanz getrennt enthalten und es sei somit
schwer, sich rüchlich der geltenden und den Charakter organisatorischer
Bestimmungen an sich tragenden Verschlüsse zu orientiren; im Interesse
einer leichteren Uebersichtlichkeit und zweckmäßiger Handhabung empfehle
er die Annahme jenes Antrages mit dem, daß mit der Zusammenfassung
des fraglichen Anhangs die delegirte Nations-Universität betraut werde.

Schneider findet in der Begründung ein neues Moment darin,
daß die Aufgabe der Zusammenfassung der delegirten Nations-Universität
zufallen soll, ein neues Kriterium seiner darin, daß sich nicht nur die gel-
tenden, sondern auch die den Charakter organisatorischer Bestimmungen an
sich tragenden Verschlüsse zusammengefaßt werden sollen; nun könne dem
Präsidenten wohl schwer zugemuthet werden, sich mit den Details in der
Ausführung zu befassen; die ganze Arbeit müßte somit nur der Universität

und unter ihnen von sehr hochstehenden, angezogenen worden wäre. Sie
wissen, welche Streitigkeiten und gerichtliche Pändel sich um den Nach-
laß jenes unglücklichen Mannes erhoben, dessen geistlicher Bestand ich
in den letzten Jahren war, und der sich von seiner ganzen Umgebung
vertrauen und verkauft sah, der auch nach meiner Ansicht nicht den Tod
eines Selbstmörders gestorben, sondern durch ein Verbrechen umgekommen
ist, das mich, wie ich glaube, berechtigte, so zu handeln wie ich handelte
und — das Blutgeld für mich zu behalten!
„Ah,“ rief hier Frau v. Wellendorf aus, „der Glende sucht durch
solche Wendungen und Vorwände seine abscheuliche Treulosigkeit zu be-
schönigen!“ (Fortsetzung folgt.)

Notizen.

(Wie man zu einem Postel gelangt.) Auf welche
Weise der berühmte Estamoteur Bellachini königlich preussischer
Hofkünstler wurde, wird in einem Berliner Blatte wie folgt er-
zählt: Herr Bellachini benützte sich einmal sehr darum, vor dem König
Wilhelm zu spielen. Es wurde ihm in Potsdam eine Audienz gewährt;
Bellachini äußerte dabei dem Könige den Wunsch, Allerhöchste sein Hof-
künstler zu sein. Der König erwiderte: Wenn Sie etwas außergewöhn-
liches leisten wollen, dann wohl. „Ich will Euer Majestät etwas ge-
schen, was ich nie zuvor gemacht habe“, sagte er. Nehmen Majestät eine
ihren Federn, die auf dem Bulte liegen und schreiben Sie auf das Pa-
pier: Bellachini kann Nichts! Der König versuchte zu schreiben, doch
die Feder verweigerte. Nehmen Majestät, sagte er, eine andere Feder:
diese verweigerte auch. Man kann schreiben Majestät: Bellachini ist Hof-
künstler. Die Feder schrieb und Bellachini war fortan Hofkünstler des
Königs.

(Prozeß Lychborn.) Der Termin für den Beginn des
Prozeßes gegen den Lychborne-Präsidenten ist von Lord Dretreichter God-
dard nunmehr endgültig auf den 21. April nächsten Jahres anberaumt
worden.

Notiz allein zu bewältigen haben; er hält dem die Aufgaben entgegen,
welchen er als Schriftführer, Abgeordneter und Ausschussmitglied Rechnung
zu tragen verpflichtet ist und beantragt mit der Zusammenfassung eines
Dreier-Ausschusses zu betrauen.

Müller findet die Entsendung eines eigenen Ausschusses nicht für
nützlich, die Zusammenfassung im Laufe der Session brauche nicht zu erfol-
gen; hierauf sei auch nach der Session Zeit und dieselbe könne mit Verzu-
bahrung der in dieser Richtung arbeitenden Kraft der delegirten Nations-
Universität, nämlich dem Universitäts-Notar überlassen werden.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Müllers angenommen, allein
die Ausführung desselben im Sinne des Schneiders Antrages einem
vor Schluß der Sitzung zu wählenden Dreier-Ausschuss zu übertragen
beschlossen.

Schiffbau er berichtet über den Gesions-Ausschuss des National-
Anwaltes Dr. Wilhelm Zeltz pro 1871. — Der Antrag des Referenten,
den Ausschuss zur befriedigenden Kenntniz zu nehmen, wird einhellig ange-
nommen; ebenso werden die übrigen, auf geschäftliche Gelegenheiten durch
den Nationalanwalter bezüglichen Anträge des Vortragenden zum Beschlusse
erhoben.

Schocherus berichtet über die Zustände des ev. Landes-Consi-
storiums A. B. betreffend den Kauf des Nationalhauses Nr. 4 in der
Spovitzgasse. Das Landes-Consiistorium bietet als Kaufpreis 50.000 fl.,
wovon 10.000 fl. sofort baar, die übrigen 40.000 fl., mit 6% verzinst, in
37 Annuitäten geteilt werden sollen.

Der Ausschuss beantragt: a) das Anerbieten auf sofortige Zahlung
von 10.000 fl. anzunehmen, b) den Verkaufserweis zu genehmigen, c)
die delegirte Nations-Universität zum Abschlusse des Verkaufes zu ermäch-
tigen, d) das ev. Landes-Consiistorium A. B. von diesem Beschlusse zu ver-
ständigen.

Maclerari fragt, ob der auf diesen Verkauf bezügliche Akt dem
Ministerium vorgelegt worden sei?
Vorl. erwidert, daß dem Ministerium seit Jahren nur die Proto-
koll, nicht aber einzelne Akte, von den letzteren aber nur solche vorgelegt
worden, die das Ministerium eigens verlangt.

Zu dem Gegenstande sprechen Schnell, Schneider, der Referent und
werden sämtliche Ausschussmitglieder angenommen, unter Einem der Antrag
Macleraris, daß sämtliche Gebühren bei dem Kaufgeschäfte von dem
Käufer allein zu tragen wären, dann der Antrag Gents, den Punkt d)
derart zu formuliren, daß die delegirte Nations-Universität auf Grund des
in dieser Angelegenheit bereits gefassten Beschlusses aufgefordert werde,
dieses Rechtsgeschäfte durchzuführen, — abgelehnt.

Scheibler berichtet über eine Zuschrift des kön. Commissariats,
worin mitgetheilt wird, daß das Landesobersteuerverwaltung-Ministerium die
Vorfassung um Gewährung der Vergütung der einschlägigen, freiwilligen
Dienstleistungen für die Schüler der Lehranstalten abweislich beschieden habe.
Derselbe Zuschrift enthält auch eine Mahnung, die Vorschriften des Na-
tionalitätengesetzes bezüglich der Staatsprache zu beobachten.

Es werden die Anträge des Berichterstatters angenommen: a) der
abweisliche Bescheid des Landesobersteuerverwaltung-Ministeriums wird mit Ver-
dauern zur Kenntniz genommen, b) die Nations-Universität ist jederzeit
berechtigt, den auf sie anwendbaren Bestimmungen des Gesetzes bezüglich der
Staatsprache zu entsprechen.

Michael v. Dobó trägt vor die Aeußerungen der Reize über das
Besuch der Witwe nach dem ehemaligen National-Verwaltungswalter
Matthias Bildner um eine wiederkehrende Obadengabe in delusiven Reiten den
Betrag von 120 fl. zu bewilligen.

Gegen diesen Antrag sprechen Maclerari und Dr. Pecurar; wobei
Ersterer darauf hinweist, daß gegen den verstorbenen Verwalter von Seite
des Landesobersteuerverwaltung-Ministeriums die Dienstleistungen des-
selben folglich noch fraglicher Natur seien. Für den Ausschussantrag spre-
chen Schneider und Koll, worauf der Ausschussantrag in allen seinen Thei-
len per majora zum Beschlusse erhoben wurde.

Der Referent trägt vor einen Bericht des Nationalanwaltes
Wilhelm Bruckner über die Erhebung und Abgabe der Urbarsal- und
Lehenentschuldigungs-Reuten für das Fogarischer Dominium. Der Antrag
des Ausschusses, den Bericht zur befriedigenden Kenntniz zu nehmen und
die Angelegenheit aus der Reize der anhängigen zu richten, wird, nach-
dem zu demselben Schneider, Maclerari und Bruckner das Wort ergiffen
hätten, unbeschadet angenommen.

Zamner berichtet Namens des 15er Ausschusses über das Gesuch
der Stadt Mediasch um den Bau einer Wohnung für den Director der
Lehranstalt. Der Ausschussantrag lautet auf Abweisung, weil die Com-
mune zur Verstellung dieser Wohnung verpflichtet sei.

Dr. Theil bewilligt in längerer Auseinandersetzung die Verück-
lichung des Gesuches, und beantragt, den Betrag von 200 fl. als
Quartiergeld für den Director nach wie vor zu bewilligen.

Für den Ausschussantrag sprechen der Berichterstatter, Karl Bildner,
Sudaler, Schoferichter.

Schneider, welcher wiederholt das Wort ergreift, stellt den Ver-
mittlungsantrag, das Anstaltsgebäude durch Anbau eines Stockes auf
Kosten der Nationsuniversität zu erweitern, die Baukosten aus dem Daar-
tergeldelectum zu amortisiren und die Stadt Mediasch zu verpflichten, im
Falle der Verlegung der Anstalt die Kosten für das Superdoficium der Na-
tionaluniversität zu ersetzen.

Dr. Theil empfiehlt in seinem Schlussworte wiederholt die Ableh-
nung des Ausschussantrages.

Bei namentlicher Abstimmung wird der Schneidersche Antrag abge-
lehnt; vom selben Schicksal wird der Dr. Theilsche Antrag ereilt, wogegen
der Commissions-Antrag zum Beschlusse erhoben wird.

Dr. Theil meldet Sondermeinung an, der sich die Mediascher
Deputirten Schaffner, v. Hetendorf und Binder anschließen.
Sudaler beantragt, dem Präsidium die Verücklichung des zu Anfang
der Sitzung beschlossenen Dreier-Ausschusses zu überlassen.

Vorl. befragt als Mitglieder Dr. Theil, Dr. Pecurar und Dr.
Amacher.
Hierauf Schluß der Sitzung: 12 1/2 Uhr Mittags.
Nächste Sitzung: Montag 9. d. M. 10 Uhr Vormittags.

Zusatz.

Peß, 2. December. Mit der Leitung der Bankverhandlungen in
Wien wurde ungarischerseits Erldöy betraut. — Ein officieller Wiener
Brief in Pest Kaplo lugnet, daß auf die österreichische Regierung in
letzter Stunde eine Pression geübt wurde, damit sie in der Wahlreform
den Großgrundbesitzern Concessionen biete. Man müsse sich überhaupt ge-
wöhnen, die Wahlreform als politisches Erforderniß und nicht als Con-
cession an den Liberalismus oder die Demokratie zu betrachten.

Peß, 3. December. Alle Journale beschäftigen sich mit dem neuen
Cabinetsschicksal. Von und Wien: begrüßen Sclay sympathisch, verlangen
jedoch, daß er im Cabinet aufsteige, da sonst die alten unglücklichen Ver-
hältnisse sich wiederholen würden. Uebrigens bringen die Minister dieses Mittel-
schen auch dem neuen Chef gegenüber in Anwendung und haben sich gestern
in einer Conferenz bei Loth zu fortgesetzter Solidarität verpflichtet.

Agram, 2. December. Konyas Rücktritt wirkt auf die National-
partei depressirend. — Die Restauration des Gemeinderathes in Barabdin
wird doch vor sich gehen.
Agram, 3. December. Der Civilkapitän von Buccari, Obergespan

Dukovits hat in Folge von Massenpetitionen eine außerordentliche Central-
und Municipal-Kongregation einberufen.

Das Wiener Honorarium, welches die Barabdin-Öplicher Steinkohlen-
lager des Agrarer Domkapitels auf 50 Jahre gepachtet hat, verpflichtete
sich zum Bau einer Eisenbahn von den Gruben nach Reprinitz.

Die heutige „Montage-Revue“ gibt zwischen den Zeilen zu verstehen,
daß die Regierung in der Lemberg-Gernowicz Affaire Materials zum
Straf- oder zivilgerichtlichen Einschreiten gegen den gewissen Verwaltungsrath, Herrn Gietka eingeschlossen, gefunden haben dürfte. Das separat
geführte „Gesellschaftskonto“ ist die pikanteste Episode in dieser Affaire und
der schlagendste Kommentar zu einer gewissen Rede, bei welcher der Präsi-
dent von — Verfall erdröhnte!

Die neuernannte Ministerpräsident Josef v. Sclay ist im Vergleiche
zu Graf Andrássy und selbst zu Graf Konyay ein Homo novus auf poli-
tischem Gebiete; sein Leben ist von dem politischen Willensstärke, der be-
sondere die Lage unseres auswärtigen Ministers zu so überaus wechse-
lvollen, ja romanhaften gestaltet, niemals in stürmische Bahnen gerissen
worden, und es hat ihm daher auch die Gelegenheiten gefehlt, seine Steuern
zu wissen, daß Sclay im Jahre 1849 als revolutionärer Regierungskom-
missar, wenn wir nicht irren, in Orsova bis zum letzten Momente aus-
geharrt, daß er in Folge dessen in Dimüß etwa zwei Jahre lang Strafen
erleiden mußte und daß das eine Bein, welches er beim Gehen auch jetzt
noch etwas nachzieht, von der Kette, die er damals daran getragen, her
gewachsen ist.) Unter allen Umständen jedoch ist ihm der Ras eines male-
lofen Charakters geblieben und Josef v. Sclay scheint sich mit diesem Troste
vollständig abgefunden zu haben. Was an ihm liegt, so wird seine von
dem Rufe der Uneigenständigkeit und Unbeholtenheit umgebene Person gewiß
nicht Anlaß zur Erneuerung jenes würdevollen Parteilampie um die
wo in dem zu beispiellos Wüthheit ausartenden Parteilampie um die
Privatwirthschaft gewürfelt und fast legislativische Arbeit das Feld der politi-
schen Injurie bebaut wurde. Dem ruhigen Lebenslaufe Sclays entspricht
auch die äußere Erscheinung desselben. Sein Auftreten ist einfach, schlicht
und zeigt manchmal eine fast ängstliche Bescheidenheit. Nach
Andrássy's natürlich und Konyay's geistvoller Erscheinung kann man
ihn in der Galerie der ungarischen Ministerpräsidenten mit Recht den Wür-
digen Bildung schon durch seine Zügelberührung näher, als Andrássy oder Konyay. Der
Sohn eines Stadtschreibers in Pressburg (geboren 1819), begann und vollendete
seine Studien in dem Theresianum in Wien, also in einer deutschen Bil-
dungsanstalt. In der Beamten-Carrière, die Sclay einschlug, tauchte sein
Name zuerst in dem Regime Majats-Sennyey in der Mitte der Sechziger
Jahre auf, wo er eine Bergspansstelle bekleidete. Bei der Bildung des
Kabinetts Andrássy erhielt er den hervorragenden Posten eines Unter-Stat-
sekretärs im Ministerium des Innern, für welches der Kaiser Baron Bela
Wandheim den Namen vergab. Nach der Erledigung des Postens für
Handel und Ackerbau durch den Uebertritt Gorovics in das Kommunitar-
ien-Ministerium wurde Sclay mit dem ersten bedacht. In dieser
Stellung verblieb er bis zum gestrigen Tage, wo ihn der Auftrag des Mon-
archen und das Vertrauen der Deut-Partei an die Spitze der ungarischen
Regierung riefen. Schon einmal wendeten sich die Blicke nach Sclay, als
es die Besetzung des Premierpostens galt. Es war im Vorjahre, als Graf
Andrássy aus dem Sándor-Palais auf der Dener Gasse auf den Ballplatz
nach Wien übersiedelte. Der junge Graf Konyay schnappte ihm diese Ehre
weg, nach welcher Sclay — zu seinem Ruhme sei es gesagt — nichts
weniger als ehrwürdiges Verlangen zur Schau getragen hat. Die Ehren-
haftigkeit des neuen ungarischen Premier legt und den Wunsch nahe, er
möge in seiner neuen, so überaus schwierigen Stellung, die ihm von vielen
Seiten abgeprophete höchste Willensfestigkeit, die zur Behauptung dieses
Postens erforderlich ist, an den Tag legen, damit wir nicht gezwungen
sind, ihn nach Jahreswende, wie den Grafen Konyay, der am 14. November
1871 seine Mission antrat und sie am 1. December 1872 im Stiche lassen
mußte, zu den Todten zu werfen.

Straz, 2. December. Der Finanz-Ausschuss will beantragen, mit
der Regierung in Unterhandlung zu treten, damit die technische Hochschule
auf Kosten des Reiches übernommen werde. In diesem Falle soll sich das
Land des Besetzungsrechtes bezüglich der Technik, sowie des Erneue-
rungsrechtes der Professoren begeben.

Bei den heutigen Gemeinderathswahlen wurden im zweiten Wahl-
körper die Candidaten des liberalen Wahlcomites, Zausner, Göttinger, Dr.
Portugall, Professor Blodig und Lohr, gewählt.

Straz, 3. December. In der Landtagssitzung, welcher der Unt-
richtminister Stremayer beiwohnt, verhandelt der Statthalter, daß die
Landtagssession am 7. December geschlossen wird.

Straz, 2. December. Minister-Präsident Auersperg hat gegenüber
einzelnen Abgeordneten bezüglich der Wahlreform die beruhigenden Mit-
theilungen gemacht.

Rakau, 3. December. Der bekannte polnische Dichter Dr. Win-
cenz Pol ist heute gestorben.

Ausland.

Strazburg, 3. December. Durch kaiserliche Verordnung vom
20. November wird die Anlage der Eisenbahn von Colmar nach dem
Reine auf Grund des Expropriations-Gesetzes für dringlich erklärt.

Paris, 2. December. Die von einigen Journalen aufgeführten
Gerüchte wegen etwaiger Folgen, welche die Ministerkrise haben wird,
sind unbegründet. Thiers ist fest entschlossen, die Gewalt in Händen zu
behalten und sich derselben gegen die nun von Rouher und Raoul Duval
geführten Royalisten zu bedienen.

Verjailles, 3. December. Die National- Versammlung hat
heute alle Kapitel des Budgets des Kriegsministeriums und 49 Kapitel
vom Budget des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten angenommen. Die
Sitzung verlief ohne jeden Zwischenfall.

Veren, 2. December. Der Nationalrath und Ständerath wurden
heute eröffnet. Die Präsidenten hielten Eröffnungsreden im Sinne der
Bundesverfassung. Der Ständerath wählte Roguin von Lausanne zum Prä-
sidenten und Kopp von Luzern zum Vice-Präsidenten. In Nationalrath
ist die Präsidentenwahl erst morgen.

Der Nationalrath wurde durch den Alters-Präsidenten, Oberst Steff-
len, eröffnet. Derselbe betonte, daß zwischen der Volksabstimmung vom
12. Mai und den Erneuerungswahlen ein Widerspruch bestehe, und daß
die Revision nach ergangenr Verfassänderung wieder aufgenommen werden
müßte; jedoch seien nicht Abstimmungen in globo, sondern abschrittweise
Abstimmungen geboten.

Rom
rationen sich
Bisher sind
Pestung erfol
Lomb
ben von Ver
Bismarck in
hüben seit
jähre seine
Ein A
nahm eine M
der öffentlich
Lomb
dons haben
blühen auf,
Was f
zusammenged
schienen.
für die Geb
meinen Woh
von Bismar
bedroht. Die
sind in der
gelft. Das

Das
kaiserliche
für die mü
auch den B
gericht in E
und Geschid
gerecht wird
Das
zum ersten
beiließ sich,
englischen
reich, untre
digen Freu
Verträgen
den anderen

Die
gute Einere
hofft, der
Weisheit un
Befähigung
nothwendig
der Grenze
und die Wa

Der
Erfolg; die
Fortsetzung
sich in der
schredlicher
jochfabrer,

Aus d
In b
Debus
Allem der
Julius
Nach
Schuler
mehreren
legenheit be
reicht habe
gegeben.

Eine
Magistrate
jetzzeit ge
municipalen
wird zur R
Vot
Ardeputate
darauf, daß
tionssumme
Eigenschaft
Anfange je
eines Ande
wägung ge
Pfeifen z
gaben, de
im vollen
Im
nur wenige
abgeordnete
eingetreten

Die
leistungen.
Matthias
Ersther b
Die
großen In
vergleichen
Schulle: n
als Gemein
von 1 fl.
parties ge
Egretel D
schieden.
Sch
son der
letter am
Ausbesser
Kreuzen's
neu zu ba
und diese
Nof-nange
wird der
von der
nachdem
u. a. m.
wird. —
der Fubru
weiteren
legung be
werden an

berentliche Central-... pliger Steinoblen... hat, verpflichtete... in Ministerliche... und streiten... Stand der Wahl... zu versehen, e... Materials zum... Verwaltung... dieser Affäre und... der Börsen... (P. L.)... von Versailles und... die vorläufige... Richteramt in der... von Bau... d... Kommissio... be... Ministerpräsidenten... folgende interessante... in im Vergleich... novus auf polit... nachfolgende, der bei... überaus wechse... die Bahnen gerissen... nicht, seine Sicheru... Dr. L. scheint nicht... der Regierungskom... Momenten aus... ihre lang Strafen... sehen auch jetzt... an getragen, sei... auf eines m... mit diesem Troste... so wird seine von... keine Verison gewis... Reichstages geben... Kampfe um die... Feld der perid... S... entspricht... in einfach, schlicht... f... Nach... Meinung kann man... mit Recht den Bür... lamenlich deutsch... ap oder Konvap De... und vollendet e... über deutschen Bil... schlag, tauchte sein... Mitte der Sechziger... der Bildung des... eines Unter... Social... Kaiser Baron S... des Vorkommens für... des Kommunitäts... In dieser Zeit... Auftrag des Kon... der ungarischen... nach S... als... auf die, als... wie ihm diese Ehre... des gelang — nicht... bat. Die Ehren... Wunsch nahe, er... ihm von vielen... Behauptung die... nicht gezwungen... am 14. November... 72 im Saale lassen... all beantragen, mit... technische Hochschule... solle sich das... wie des Einens... im zweiten Wahl... mer, Gottlinger, Dr... welcher der Unte... haltener, daß die... berg hat gegenüber... beratigenden Mit... D... Dr. Bir...

Rom, 3. December. Der Gesandtschaft über die religiösen Corpora- tionen steht für übermorgen auf der Tagesordnung des Kammer-Comites. Bisher sind 3400 Anmeldungen zur Beilegung an der Wiener Weltaus- stellung erfolgt. London, 2. December. Daily Telegraph meldet in einem Schrei- ben von Berlin, 28. November, daß der Gesundheitszustand des kaiserlichen Bismarck in hohen Kreisen besorgniß erregt; ernste Gerüchte circuliren hieüber seit einigen Tagen; gewiß sei nur, daß der Fürst vor dem Früh- jahre seine Geschäfte nicht wieder aufnehmen werde. Ein Meeting im Hydepark protestirte gegen die Park-Bill und nahm eine Petition an, in welcher die Demission des Ober-Commissärs der öffentlichen Gebäude, Ayrton, verlangt wird. London, 2. December. Die Arbeiter in allen Gasfabriken Lon- dons haben die Arbeiten eingestellt. Die Gasgesellschaften fordern das Pu- blikum auf, mit dem Gase zu sparen. Washington, 2. December. Der Congreß ist heute Mittag zusammengetreten. In beiden Häusern sind die Mitglieder sehr zahlreich erschienen. Die Vorkämpfer des Präsidenten Grant an den Congreß dankt für die Erhaltung des Friedens nach Innen und Außen und für den allge- meinen Wohlstand des Landes, mit alleiniger Ausnahme des Standes von Boston. Die Vorkämpfer erblickt nirgends eine Ursache, die den Frieden bedroht. Die Differenzen, welche die Beziehungen mit England gefährdeten, sind in der beiderseitigen Weise, entsprechend der amerikanischen Politik, gelöst. Das Urtheil des deutschen Kaisers in der San-Juan-Frage läßt keinen Schatten auf den freundschaftlichen Beziehungen zurück. Das ameri- konische Volk ist von tiefer Erkenntlichkeit gegen den Kaiser durchdrungen für die mühevollen Arbeit, welcher er sich unterzog. Die Vorkämpfer dankt auch den drei bestreuten Mächten, welche Schiedsrichter für das Schieds- gericht in Genf ernannten, und hebt die Würde, Geduld, Unparteilichkeit und Geschicklichkeit rühmend hervor, womit die Schiedsrichter ihrer Aufgabe gerecht wurden. Das Urtheil des deutschen Kaisers befreit die amerikanischen Staaten zum erstenmale in der Geschichte von allen Grenzfragen. Der Präsident beehrt sich, die rasche und freiwillige Klärung von San-Juan durch die englischen Truppen anzuerkennen, und sätet Johann fort: Gegen Frank- reich, unseren ältesten Allirten, gegen Rußland, unseren festen und bisän- digen Freund, und gegen Deutschland haben Volk und Regierung der Vereinigten Staaten viele Gründe zur Freundschaft; die Beziehungen zu den anderen Mächten sind sehr freundschaftlich. Die Wiener Weltausstellung wird die Civilisation fördern und das gute Einvernehmen der Nationen erhöhen. Die Vorkämpfer lobt Juárez und hofft, der neue Präsident von Mexico werde die Meinung von seiner Weisheit und seinem Patriotismus bekräftigen durch seine Verwaltung und Befestigung der Beziehungen mit den Nachbarländern, was unbedingt notwendig ist, auf daß die ungeseligen Aere, welche die Colonien an der Grenze beunruhigen, unter einer wohlgeordneten Regierung aufhören und die Pacification wie früher wieder fortschreite. Der Aufstand auf Cuba hat keine Hoffnung auf einen schließlichen Erfolg; gleichwohl gelingt es Spanien nicht, ihn zu unterdrücken. Die Fortsetzung der Sklaverei ist ohne Zweifel der Hauptgrund, daß der Con- gress sich in die Länge zieht; eine schreckliche Ungerechtigkeits ist eine Ursache schrecklicher Uebel. Der Präsident bekennt, daß die Amerikaner auf Cuba fortfahren, Sklaven zu halten.

Aus der Sitzung der Hermannstädter Stadt- repräsentanz.

Hermannstadt, 5. December. In der gestern unter dem Vorsitze des Herrn Decrets Baron Josef Bedeus um 5 1/2 Uhr Abends eröffneten Communitäts-Sitzung verlas vor Allem der neue Aktuar Julius Sigerus das Protokoll über die jüngste Sitzung. Nach Beglaubigung desselben theilt Vorsitzender mit, daß Professor Schuler-Libloy seinen in der vorigen Sitzung angemeldeten und von mehreren Mitgliedern der Communität mitunterzeichneten Antrag in Angelegenheit der Erhaltung der historischen Denkmäler nunmehr schriftlich über- reicht habe. Der Antrag wird dem Ausschusse zur Vorberatung hinaus- gegeben. Eine Zuschrift des Magistrats, betreffend die in jüngster Zeit beim Magistrat durch das Comité vorgeschlagenen und in unserem Blatte seinerzeit gemeldeten provisorischen, beziehungsweise bis zur bevorstehenden municipalen Regelung des Königsbodens gültigen Beamten-Substitutionsen, wird zur Kenntnis genommen. Vorj. läßt eine vom Magistrat herübergelieferte Zuschrift des Kon- sulten Franz Seibel auflösen, worin derselbe unter Hinweisung darauf, daß die Landeskirchenversammlung fast zu gleicher Zeit mit der Nationalversammlung eröffnet wurde, die Besorgniß ausdrückt, daß er in seiner Eigenschaft als Landeskirchen-Sekretär seine Kräfte nicht in dem vollen Umfange seiner Aufgabe als Deputirter werde widmen können, als dies seitens eines Andern möglich wäre. Sollte bei der ihm stehenden Wahl dies nicht in Erwägung gezogen worden sein, so sei er bereit, um eines Rollen seiner Pflichten zu entgehen, auf sein Mandat zu Gunsten eines Andern zu ver- zichten, der verzögerte seiner Stellung dem Verufe eines Konfessionsdeputirten im vollen Umfange zu genügen in der Lage wäre. Im Hinblick darauf, daß während der Sitzungen der Landeskirche nur wenige Sitzungen der Universität stattfanden, die von dem Landes- abgeordneten der Communität beständiger Rollen der Pflichten somit nicht eingetretten ist, wird die Zuschrift zur Kenntnis genommen. S. H. berichtet über die Verpachtung der städtischen Vorspann- leistung. Das Ergebnis ist ein günstiges. Die Verpachtung, bei der Mathias Raßl aus Nappendorf mit 1 fl. 90 kr. per Jahre und Meile Gesitzer blieb, wurde genehmigt. Die Vertragsentwürfe über die Verpachtung des Wirthshauses in der großen Infanteriekaserne, dann der Fleischbank Nr. 4 werden genehmigt, desgleichen das Ergebnis der Verpachtung der Saghor-Accise, bei der Karl Schuster mit 590 fl. für die Monate November und December Gesitzer bleibt. Die Bestellung des Communitätsmitgliedes Johann Andreas Ödöbel als Empfänger der Accise bei der Bahnhofslinie mit dem täglichen Honorar von 1 fl. für seine Mühewaltung wird nach dem Antrage des Reichers- ratters genehmigt, — dagegen das Gesuch des städtischen Pächters in Czerej Dvora Burzau um Reklamation des Pächtschillings abweislich be- schieden. Schobesberger trägt vor den Bericht der Begehungs-Kommissi- on der städtischen Objekte. Der Antrag Dr. Lindner's, den Sitzab- leiter am Stadthaus präferenter herzustellen, der Antrag Hansch's, die Ausbesserung des Dachstuhles am Reichsthor vorzunehmen, dann jener Kreuzer's, den Antrag der Begehungs-Kommission, die Waldhüterwohnung neu zu bauen und sonstige von derselben beantragte nicht dringliche Bauten und Herstellungen abzuschließen, wird angenommen. Für die Pflasterung des Postnangers und der Ledergasse treten Werner, Hartl, Ödöbel ein und wird der diesbezügliche Antrag Karl Wörner's einhellig angenommen. Der von der Kommission beantragte Verkauf des früher Gräblichen Hauses wird, nachdem Schnweizer, Wörthner, Bayer, Hufnagel, Grohmann, Dr. Lindner u. a. m. gesprochen, mit dem genehmigt, daß das dortige Gäßchen gesperrt werde. — Eine längere Debatte entspann sich über die Frage des Verkaufes der Fahrweienkaserne. Der Verkauf wird im Principe ausgesprochen. Die weiteren Anträge des Ausschusses betreffend das Wapda'sche Haus, die Ver- legung des Poplauer Accise-Gebäudes und die städtischen Mühlen u. j. w. werden angenommen.

Die Kosten für die Herstellung des Nothbades an der Neumühle werden billigt, desgleichen jene für die Herstellung des Wasserstuhles der Krzer Mühle. Vorj. trägt vor den Ausschussantrag, einen Teil des Großhau- ses zu verlassen und zu verwerthen. Grohmann ist für die gänzliche Abtragung des Hauses; Engber für den Ausschussantrag. Müller erklärt sich einfach für den Antrag Grohmann's; in aus- sührlicher und schlagender Weise bekämpft Hufnagel den Ausschussantrag; im selben Sinne äußern sich Otto, Dr. Lindner; noch sprechen Dr. Zeit für, Engber wiederholt für, dann zum Schluß der Referent für den Ausschuss- antrag, welcher bei der Abstimmung gegen den Grohmann'schen Antrag in der Minorität bleibt, womit die gänzliche Abtragung des „verhängnisvollen“ und theuren Hauses beschlossen wird. Aktuar Sigerus berichtet über den Mietvertrag mit Johann Raß- bacher betreffend die Anfuherwohnung im blauen Stadthaus. Der Vertrag wird genehmigt. Dem Polizeidienste Michael Schuster wird eine Unterstützung von 25 fl., den Kampmannsindern für die 6 Wintermonate ein Ueberrangsbetrag von 10%, die Ankauf eines neuen Kampmannsindere, die Anweisung eines Korbentrages von 66 fl. und einigen Kreuzern für die Ordnung der Müll- kammer und eine Remuneration von 50 fl. für den städtischen Vorspann- kommissär Blas als wohlverdiente Anerkennung seiner um die Ordnung der städtischen Müllkammer entsetzten und vom Magistrat sehr rühmend her- vorgehobenen Mühewaltung einhellig genehmigt. Es gelangt hierauf der Antrag, betreffend die Organisation einer freiwilligen Feuerwehr zum Vortrage. Der Magistrat bestimmet warm die Angelegenheit. Auch der Ausschuss beantragt das Erforderniß von 4300 fl. zu be- willigen und den Magistrat behufs Einstellung dieses Betrages in das Budget für das Jahr 1873 zu verhandeln. Der Antrag wird einhellig angenommen, desgleichen der weitere An- trag, betreffend die Entsendung einer diesbezüglichen Kommission. Müß trägt vor den Ausschussantrag auf Verbeibaltung des J. Engels- leiter behufs Fortführung der Nothwehrarbeiten; wird angenommen. Der Kollaudierungsakt über die Nothwehrarbeiten in der Honved- kaserne im ehemals Baron Ebersthal'schen Hofe beim Rearanchement wird nach dem Antrage desselben Referenten genehmigt. Verschie berichtet über den Stand der Verhandlung in Sachen der Stadtmauernabtragung. Die bereits fast gelichteten Reichen der noch anwesend gebliebenen Mitglieder nehmen die getroffenen Vereinbarungen mit den Anrainern, bei der schon etwas spät vorgehaltenen Zeit augenblicklich erwidert, zur geneh- migenden Kenntnis. Bevor der Berichterstatter zur weiteren Mittheilung schritt, erklärte Dr. Lindner, er werde mit Rücksicht darauf, daß eine ihn näher verübende Frage an die Reihe komme, den Verhandlungsakt verlassen, nicht jedoch weniger könne er, bevor er dies thue, nicht umhin, mit Bedauern zu erklären, daß das Stadthausnam auf eine bereits im Monate März ein- gereichte Eingabe bis noch keinen Bescheid ertheilt habe. Die vom Referenten hierauf beantworteten Ausschussanträge, auf die Forderungen mehrerer Anrainern nicht eingugehen, sondern auf dem bezüglich der gänzlichen Abtragung der Stadtmauern einmal gefassten Beschlusse zu beharren, werden von dem noch mehr erwiderten Besche der Versammlung ohne Einrede angenommen. Ein weiterer Bericht des Präsidiums, noch einen Gegenstand zur Erledigung durchzubringen, wird durch die allgemeine wilde Gluth des er- schrecklich herabgeschmolzenen Kessels aus dem Verichte. Dieser Wunsch schloffen auch wir uns an, weil wir der Ansicht sind, daß nach dreistündigem Ausschreiben die Sitzung täglich um 8 Uhr Abends ohne weiteres geschlossen werden könne, indem eine über diesen Zeitpunkt hinaus gegebene Verhandlung lediglich einer „Durchschneidung“ der Gegen- stände gleichgültig werden darf.

Kirche und Schule.

Hermannstadt, 4. December. In das Obergericht der ev. Landeskirche, wie das „S. D. W.“ meldet, wurde an Stelle des ausgetre- tenen weltlichen Rathes Pleder von Plederfeld Heinrich Häner aus Groß- schenk und an Stelle des gleichfalls ausgetretenen geistlichen Erasmannes St. Rupp, Pater Josef Schneider aus Ungen, und zwar Beide auf die Mandatsdauer des gegenwärtigen Obergerichtes, gewählt, und hinsichtlich der Mitgliedsübernahme der Mitglieder der Landeskirchenversammlungen anlässlich dessen, daß in der bisherigen Norm, wornach diese Gelder bloß von dem Vorort des Kirchenbezirks aus berechnet werden konnten, für Viele ein offenes Unrecht liege und zu dem noch die alte Norm durch den Gewohnheitsrecht überholt sei, als neue Norm beschließen: Wer bisher ein Recht auf Mitgliedsübernahme gehabt, behalte dasselbe auch fernhin, doch habe fortan als Ort, von dem aus die Berechnung zu geschähe, nicht mehr der Vorort des Kirchenbezirks, sondern jenes Mitglied's Wohnort, und als Maßstab der Berechnung nicht mehr unter allen Umständen die Mallepostgebühr, sondern da, wo Eisenbahnverbindung, die Fahrpreis der II. Klasse, — wo bloß Postverbindung, die Mallepostgebühr, — und wo weder Jenes noch Dieses, das Meilengeld von einem Gulden zu gelten. Hinsichtlich der Stempel- und Gebührenpflicht in Eheprozeßen sei aus den Verhandlungen der VII. Landeskirchenversammlung kürzlich bemerkt: Unsere Kirche erstreute sich, wie alle andern früher und zwar auch in der absolutistischen Periode, der Begünstigung, in Eheprozeßen der staatlichen Stempel- und Gebührenpflicht nur in beschränktem Maße unterworfen zu sein, wahrscheinlich aus dem Grund, weil der Staat den einzelnen Kirchen zu dem obigen Zwecke keine Richter bezahlte und sich deshalb auch nicht für berechtigt hielt, sich eine Rechtspflicht, die ihn keinen Kreuzer kostete, von den städtigen Parteien durch Stempel und Gebühren bezahlen zu lassen. Dieses ist nun aber seit dem Zusammenkommen des 23. Obergerichtes vom Jahre 1868 anders geworden. Weil daraus (v. t. aus jener Begünsti- gung) dem Staate ein Schaden erwachse und die Gläubigen jener Kirche, über deren Eheprozeße die weltliche Gerichte erkennen, einer unglei- chmäßigen und schwereren Steuerlast unterworfen würden“ (als ob es nicht schwerer sei, sich selbst das Richtercollegium bezahlen zu müssen, als trotz Stempel und Gebühren vom Staate den Richter zu nehmen) sind vom hohen Finanzministerium im Grunde von S. 19 des 23. Obergerichtes vom Jahre 1868 die staatlichen Stempels- und Gebührenvorschriften auch auf die, bei unseiner Ehegerichten vorkommenden Engaden und Urtheile ausgedehnt worden. Allerdings hat das Landeskonfessorium unter ausföhrlicher Darle- gung des Sachverhaltes die zur Abwendung jener Maßregel erforderlichen Schritte bei dem h. t. u. Finanzministerium zu thun nicht unterlassen. Allein seine Schritte waren erfolglos. Trotz dessen hat sich im Hinblick darauf, daß die durch jene Maßregel des h. Finanzministeriums übermäßig gehei- getten Kosten unserer Ehegerichtsprüger der Gütlichkeit des Volksebens, welche die Trennung gemütheter Ehen gebietet, und damit auch den Interessen des Staates Gefahr drohen, das Schäßburger Bezirksgericht und die Me- diajser Bezirksversammlung (?) zu dem Antrag veranlaßt gesehen: es möge nun die Landeskirchenversammlung die Sache in die Hand nehmen. Daher der von der städtischen Landeskirchenversammlung und zwar einhellig gefasste Beschluß: es solle das Landeskonfessorium sich nach Einholung einiger noch unbeschädigter Daten nun im Namen der Landeskirche an den hohen k. ung. Reichstag um eine, den Interessen dieser Kirche und damit auch des Staates günstigere Interpretation des §. 19 des 23. Obergerichtes vom Jahre 1868 wenden.

Hermannstadt, 27. November. (Versammlung des Presbyteriums und der größern Gemeindevorsetzung.) Zwei wichtige, unser Gemeinleben tief berührende Presbyterialvorlagen waren es, welche auf der Tagesordnung der gestrigen Versammlung standen: die erste betraf die Verpachtung des durch die hiesige Kirchengemeinde in D. Szt. Miklos angekauften, rings um die Gemeindegrenzen umschlossenen Grundcomplexes, welcher, eben dieser topographischen Lage wegen, seiner Zeit von der Reich- er Ebersthal'schen Familie als Allodialgut erworben und, mit den Gemeindegrenzen, welche er wesentlich arrondirte, gemeinschaftlich verwaltet worden war. Nach dem Tode des Hermann Freiherr v. Ebersthal war laut Punkt 1 der zwischen den Alloderben des letzten Gemeindegrenzenbesizers und dem hiesigen Presbyterium errichteten Vergleichspunktation jener Grund- besitz in das Eigentum unierer Kirchengemeinde — wenn ich nicht irre, um den Preis von 59000 fl. ö. W. — käuflich übergegangen, und der- selbe, da dessen abgeordnete Bewirthschaftung auch unter den veränderten Verhältnissen unthunlich und unrentabelst erscheinen mußte, gemeinschaft- lich mit den umgebenden Gemeindegrenzen am 4. November l. J. leirando verpachtet worden. Um die nachträgliche Genehmigung dieser Ver- pachtung seitens der größern Gemeindevorsetzung nun handelte es sich in der gestrigen Sitzung, indem nämlich §. 60, 4 der Kirchenverfassung, die Genehmigung der Bedingungen der zeitweiligen Verpachtung des Gemeindegutes“ als zum Wirkungskreise dieser Körperschaft gehörig aufgeführt. Der Referent des Presbyteriums erklärte, nach ausführlicher und einleuchtender Darlegung der Gründe, welche für die gemeinschaftliche Verpachtung sprechen, daß sich das Presbyterium jener Verfassungsbestimmung klar bewußt ge- wesen, daß aber unübersteigliche Hindernisse die Einholung der Genehmi- gung der Pachtbedingungen seitens der Gemeindevorsetzung vor Abschluß des Pachtvertrages unmöglich gemacht hätten, weshalb denn nunmehr die nachträgliche Genehmigung erbeten werde. Die erstere nachträgliche Ge- nehmigung wurde mit einhelligem Beschlusse ertheilt. Den zweiten Verhandlungsgegenstand bildete das „Lehrerstatut“ ein Gegenstand, welcher die Gemeindevorsetzung, wie auch die Leser des Wochen- blattes wissen, schon seit Jahren beschäftigt und der nun gestern seine end- gültige und wir wollen hoffen, ersprießliche Erledigung fand. Als Ergebnis der Beratungen, deren Gang ich übergeben kann, stellen sich im Wesent- lichen die nachfolgenden Beschlüsse dar: jeder an dem Gymnasium, Semi- narium, der Reals- und Elementarische deslativ angestellte, ordentliche, Lehrer erhält als ersten Gehalt jährlich 700 fl. ö. W., welcher Gehalt nach Ablauf von je 5 Dienstjahren um eine Zulage von 150 fl. ö. W. wächst. — Nach 25 Dienstjahren wächst die Zulage nicht mehr. — In- wiefern Lehrern, welche früher an andern Anstalten gedient haben, ihre Dienstzeit an denselben bei Bemessung der Danquennachzulagen ganz, theil- weise oder gar nicht, in Anrechnung zu bringen ist, bleibt sowohl bezüglich der bereits angefertigten, als auch der neu zu bewerkstellenden Lehrer der jedes- maligen Bestimmung des Presbyteriums vorbehalten. — Es ist nicht nöthig diesen Beschlüssen ein Wort der Anerkennung hinzuzufügen: sie ehren sich sehr und die Schul- und Kirchen-Verhöre und Versetzung, die sie widerprüchlos sagten. Möge am 1. Januar 1873, an welchem Tage die Realisirung jener Beschlüsse angeordnet wurde, eine neue Aera der Blüthe und des Gedeihens unserer Schulanstalten ihren Anfang nehmen und möge es denselben nie an einflussreichen und opferbereiten Behörden, nie an dankbaren und thätigen Lesern fehlen.

Hermannstadt, 6. December. Vor längerer Zeit haben die städtischen Beamten ein Gesuch um Bewilligung eines Ueberrangsbetrages eingereicht. Das Gesuch scheint vorerhand entweder beim betreffenden Magistrats- oder Communitäts-Referenten, den Schlaf des Obergerichtes zu schlafen, es wäre denn, daß das- selbe in der nächsten Communitäts-Sitzung unter den Currentien zur Ver- handlung gelangt. Der Franziskaner Guardian Pater Spacintus Dodo, welcher hier vor einigen Jahren nahe daran war, einem Oistermoeder zum Opfer zu fallen, ist vor einigen Tagen in Kronstadt, wo er gleichfalls Guardian des dortigen Domschloßes war, gestorben. — (Auch gegen die Cholera.) Der Dorfichter von Ciomad lieg — wie das in Waizen erscheinende Blatt „Vacy“ berichtet — bei Choleraanfalle verstorben, es habe jener Choleraanfalle mindestens einen halben Tag, bevor er den ersten Anfall verspürte, seine Choleraanfalle anzumelden, damit der Bezirksarzt aus Waizen rechtzeitig herbeigeholt werden könne.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 5. December. Im Ober- und Unterhause des ungarischen Reichstages werden die königlichen Handschreiben verlesen, womit Szlavy zum Minister-Präsidenten ernannt, sämtliche Minister befähigt werden, Joseph Zichy jun. zum Handelsminister ernannt wird. Das Ministerium stellte sich beiden Häusern vor. Szlavy erklärte, er werde den bisherige- n Grundsatzen treu bleiben, insoweit das Ministerium das Vertrauen der Parlamentsmehrheit genießt. Szlavy zählte die Verhandlungsgegenstände der laufenden Session auf, die Regelung der Landesfinanzen betonend, und Gesetzentwürfe bezüglich einer neuen Anleihe und der Steuerreform anfündigend.

Telegramm

Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten. Pest, 5. December. Im Ober- und Unterhause des ungarischen Reichstages werden die königlichen Handschreiben verlesen, womit Szlavy zum Minister-Präsidenten ernannt, sämtliche Minister befähigt werden, Joseph Zichy jun. zum Handelsminister ernannt wird. Das Ministerium stellte sich beiden Häusern vor. Szlavy erklärte, er werde den bisherige- n Grundsatzen treu bleiben, insoweit das Ministerium das Vertrauen der Parlamentsmehrheit genießt. Szlavy zählte die Verhandlungsgegenstände der laufenden Session auf, die Regelung der Landesfinanzen betonend, und Gesetzentwürfe bezüglich einer neuen Anleihe und der Steuerreform anfündigend.

Fremdenliste.

Angelommen am 5. December: Hotel Neuhäuser. M. Diamant sammt Gattin, aus Mühlbach; Johann Barapincea, Kaufmann, aus Kronstadt; Baronin Christine Brandt, sammt Tochter, aus Fogarash; Mery, Oberleutnant; Müller, Reichender, Baumgartner, aus Wien; J. Parafier, Postmeister, aus Neufmarkt; E. Richter, aus Temesvár. Römischer Kaiser. W. Allen, Privatier, aus Pest; J. Grünstein, Agent, aus Odeffa; A. Juras, k. Oberleutnant aus B. Jilly; R. Weinzierl, Lebrants- kandidat, aus Bistritz; J. Daniel, Tuchmacher, S. Smoboda, Privatier, aus Kronstadt; A. Jan, Oberleutnant im 2. Jäger-Regiment, aus Dees. Ungarische Krone. C. Brechtel, Kaufmann, J. Michels, Privatier, aus Karata; J. Scharoff, Privatier, J. Springer, Juwelier, aus Mediasch; Maty Willa, Wajshimil, aus Salzburg; C. Lofjan, Bojar sammt Familie, aus Komitauisch; E. Fischer, Kaufmann, aus Öbonyhös. Medicischer Hof. W. Schuster, Stadtpfarrer, aus Broos; C. Gräser, Lehr- amtslandbat, J. Wittich, Finanz-Oberaufseher, aus Mediasch; C. Ben sammt Gattin, Notär, aus Kadi; J. Marcu, Notär, aus Deab.

Telegr. Wiener Cours vom 5. December 1872

Table with 2 columns: Item and Price. Items include 50% Metalliques, 5% mit Nat- und Novem-Zinsen, 5% National-Anlehen (Silber), 1860er Staats-Anlehen, Banlactien, Creditactien, London, Ungar. Grundbesitzungsobst, Temesb., Siebenb., Kroat.-Slab., Silber, R. t. Müll-Dulaten, Wapda'scher, Eisenbahn-Actien, Prioritäts-Obligationen, Döbäyn fl. 300, Döbäyn (80 fl.), and Pfandbriefe der Hermannstädter Bobentreditanstalt.

Hermannstadt, 27. November. (Versammlung des Presbyteriums und der größern Gemeindevorsetzung.) Zwei wichtige, unser Gemeinleben tief berührende Presbyterialvorlagen waren es, welche auf der Tagesordnung der gestrigen Versammlung standen: die erste betraf die Verpachtung des durch die hiesige Kirchengemeinde in D. Szt. Miklos angekauften, rings um die Gemeindegrenzen umschlossenen Grundcomplexes, welcher, eben dieser topographischen Lage wegen, seiner Zeit von der Reich- er Ebersthal'schen Familie als Allodialgut erworben und, mit den Gemeindegrenzen, welche er wesentlich arrondirte, gemeinschaftlich verwaltet worden war. Nach dem Tode des Hermann Freiherr v. Ebersthal war laut Punkt 1 der zwischen den Alloderben des letzten Gemeindegrenzenbesizers und dem hiesigen Presbyterium errichteten Vergleichspunktation jener Grund- besitz in das Eigentum unierer Kirchengemeinde — wenn ich nicht irre, um den Preis von 59000 fl. ö. W. — käuflich übergegangen, und der- selbe, da dessen abgeordnete Bewirthschaftung auch unter den veränderten Verhältnissen unthunlich und unrentabelst erscheinen mußte, gemeinschaft- lich mit den umgebenden Gemeindegrenzen am 4. November l. J. leirando verpachtet worden. Um die nachträgliche Genehmigung dieser Ver- pachtung seitens der größern Gemeindevorsetzung nun handelte es sich in der gestrigen Sitzung, indem nämlich §. 60, 4 der Kirchenverfassung, die Genehmigung der Bedingungen der zeitweiligen Verpachtung des Gemeindegutes“ als zum Wirkungskreise dieser Körperschaft gehörig aufgeführt. Der Referent des Presbyteriums erklärte, nach ausführlicher und einleuchtender Darlegung der Gründe, welche für die gemeinschaftliche Verpachtung sprechen, daß sich das Presbyterium jener Verfassungsbestimmung klar bewußt ge- wesen, daß aber unübersteigliche Hindernisse die Einholung der Genehmi- gung der Pachtbedingungen seitens der Gemeindevorsetzung vor Abschluß des Pachtvertrages unmöglich gemacht hätten, weshalb denn nunmehr die nachträgliche Genehmigung erbeten werde. Die erstere nachträgliche Ge- nehmigung wurde mit einhelligem Beschlusse ertheilt. Den zweiten Verhandlungsgegenstand bildete das „Lehrerstatut“ ein Gegenstand, welcher die Gemeindevorsetzung, wie auch die Leser des Wochen- blattes wissen, schon seit Jahren beschäftigt und der nun gestern seine end- gültige und wir wollen hoffen, ersprießliche Erledigung fand. Als Ergebnis der Beratungen, deren Gang ich übergeben kann, stellen sich im Wesent- lichen die nachfolgenden Beschlüsse dar: jeder an dem Gymnasium, Semi- narium, der Reals- und Elementarische deslativ angestellte, ordentliche, Lehrer erhält als ersten Gehalt jährlich 700 fl. ö. W., welcher Gehalt nach Ablauf von je 5 Dienstjahren um eine Zulage von 150 fl. ö. W. wächst. — Nach 25 Dienstjahren wächst die Zulage nicht mehr. — In- wiefern Lehrern, welche früher an andern Anstalten gedient haben, ihre Dienstzeit an denselben bei Bemessung der Danquennachzulagen ganz, theil- weise oder gar nicht, in Anrechnung zu bringen ist, bleibt sowohl bezüglich der bereits angefertigten, als auch der neu zu bewerkstellenden Lehrer der jedes- maligen Bestimmung des Presbyteriums vorbehalten. — Es ist nicht nöthig diesen Beschlüssen ein Wort der Anerkennung hinzuzufügen: sie ehren sich sehr und die Schul- und Kirchen-Verhöre und Versetzung, die sie widerprüchlos sagten. Möge am 1. Januar 1873, an welchem Tage die Realisirung jener Beschlüsse angeordnet wurde, eine neue Aera der Blüthe und des Gedeihens unserer Schulanstalten ihren Anfang nehmen und möge es denselben nie an einflussreichen und opferbereiten Behörden, nie an dankbaren und thätigen Lesern fehlen.

Hermannstadt, 4. December. In das Obergericht der ev. Landeskirche, wie das „S. D. W.“ meldet, wurde an Stelle des ausgetre- tenen weltlichen Rathes Pleder von Plederfeld Heinrich Häner aus Groß- schenk und an Stelle des gleichfalls ausgetretenen geistlichen Erasmannes St. Rupp, Pater Josef Schneider aus Ungen, und zwar Beide auf die Mandatsdauer des gegenwärtigen Obergerichtes, gewählt, und hinsichtlich der Mitgliedsübernahme der Mitglieder der Landeskirchenversammlungen anlässlich dessen, daß in der bisherigen Norm, wornach diese Gelder bloß von dem Vorort des Kirchenbezirks aus berechnet werden konnten, für Viele ein offenes Unrecht liege und zu dem noch die alte Norm durch den Gewohnheitsrecht überholt sei, als neue Norm beschließen: Wer bisher ein Recht auf Mitgliedsübernahme gehabt, behalte dasselbe auch fernhin, doch habe fortan als Ort, von dem aus die Berechnung zu geschähe, nicht mehr der Vorort des Kirchenbezirks, sondern jenes Mitglied's Wohnort, und als Maßstab der Berechnung nicht mehr unter allen Umständen die Mallepostgebühr, sondern da, wo Eisenbahnverbindung, die Fahrpreis der II. Klasse, — wo bloß Postverbindung, die Mallepostgebühr, — und wo weder Jenes noch Dieses, das Meilengeld von einem Gulden zu gelten. Hinsichtlich der Stempel- und Gebührenpflicht in Eheprozeßen sei aus den Verhandlungen der VII. Landeskirchenversammlung kürzlich bemerkt: Unsere Kirche erstreute sich, wie alle andern früher und zwar auch in der absolutistischen Periode, der Begünstigung, in Eheprozeßen der staatlichen Stempel- und Gebührenpflicht nur in beschränktem Maße unterworfen zu sein, wahrscheinlich aus dem Grund, weil der Staat den einzelnen Kirchen zu dem obigen Zwecke keine Richter bezahlte und sich deshalb auch nicht für berechtigt hielt, sich eine Rechtspflicht, die ihn keinen Kreuzer kostete, von den städtigen Parteien durch Stempel und Gebühren bezahlen zu lassen. Dieses ist nun aber seit dem Zusammenkommen des 23. Obergerichtes vom Jahre 1868 anders geworden. Weil daraus (v. t. aus jener Begünsti- gung) dem Staate ein Schaden erwachse und die Gläubigen jener Kirche, über deren Eheprozeße die weltliche Gerichte erkennen, einer unglei- chmäßigen und schwereren Steuerlast unterworfen würden“ (als ob es nicht schwerer sei, sich selbst das Richtercollegium bezahlen zu müssen, als trotz Stempel und Gebühren vom Staate den Richter zu nehmen) sind vom hohen Finanzministerium im Grunde von S. 19 des 23. Obergerichtes vom Jahre 1868 die staatlichen Stempels- und Gebührenvorschriften auch auf die, bei unseiner Ehegerichten vorkommenden Engaden und Urtheile ausgedehnt worden. Allerdings hat das Landeskonfessorium unter ausföhrlicher Darle- gung des Sachverhaltes die zur Abwendung jener Maßregel erforderlichen Schritte bei dem h. t. u. Finanzministerium zu thun nicht unterlassen. Allein seine Schritte waren erfolglos. Trotz dessen hat sich im Hinblick darauf, daß die durch jene Maßregel des h. Finanzministeriums übermäßig gehei- getten Kosten unserer Ehegerichtsprüger der Gütlichkeit des Volksebens, welche die Trennung gemütheter Ehen gebietet, und damit auch den Interessen des Staates Gefahr drohen, das Schäßburger Bezirksgericht und die Me- diajser Bezirksversammlung (?) zu dem Antrag veranlaßt gesehen: es möge nun die Landeskirchenversammlung die Sache in die Hand nehmen. Daher der von der städtischen Landeskirchenversammlung und zwar einhellig gefasste Beschluß: es solle das Landeskonfessorium sich nach Einholung einiger noch unbeschädigter Daten nun im Namen der Landeskirche an den hohen k. ung. Reichstag um eine, den Interessen dieser Kirche und damit auch des Staates günstigere Interpretation des §. 19 des 23. Obergerichtes vom Jahre 1868 wenden.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 6. December. Vor längerer Zeit haben die städtischen Beamten ein Gesuch um Bewilligung eines Ueberrangsbetrages eingereicht. Das Gesuch scheint vorerhand entweder beim betreffenden Magistrats- oder Communitäts-Referenten, den Schlaf des Obergerichtes zu schlafen, es wäre denn, daß das- selbe in der nächsten Communitäts-Sitzung unter den Currentien zur Ver- handlung gelangt. Der Franziskaner Guardian Pater Spacintus Dodo, welcher hier vor einigen Jahren nahe daran war, einem Oistermoeder zum Opfer zu fallen, ist vor einigen Tagen in Kronstadt, wo er gleichfalls Guardian des dortigen Domschloßes war, gestorben. — (Auch gegen die Cholera.) Der Dorfichter von Ciomad lieg — wie das in Waizen erscheinende Blatt „Vacy“ berichtet — bei Choleraanfalle verstorben, es habe jener Choleraanfalle mindestens einen halben Tag, bevor er den ersten Anfall verspürte, seine Choleraanfalle anzumelden, damit der Bezirksarzt aus Waizen rechtzeitig herbeigeholt werden könne.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 5. December. Im Ober- und Unterhause des ungarischen Reichstages werden die königlichen Handschreiben verlesen, womit Szlavy zum Minister-Präsidenten ernannt, sämtliche Minister befähigt werden, Joseph Zichy jun. zum Handelsminister ernannt wird. Das Ministerium stellte sich beiden Häusern vor. Szlavy erklärte, er werde den bisherige- n Grundsatzen treu bleiben, insoweit das Ministerium das Vertrauen der Parlamentsmehrheit genießt. Szlavy zählte die Verhandlungsgegenstände der laufenden Session auf, die Regelung der Landesfinanzen betonend, und Gesetzentwürfe bezüglich einer neuen Anleihe und der Steuerreform anfündigend.

Telegramm

Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten. Pest, 5. December. Im Ober- und Unterhause des ungarischen Reichstages werden die königlichen Handschreiben verlesen, womit Szlavy zum Minister-Präsidenten ernannt, sämtliche Minister befähigt werden, Joseph Zichy jun. zum Handelsminister ernannt wird. Das Ministerium stellte sich beiden Häusern vor. Szlavy erklärte, er werde den bisherige- n Grundsatzen treu bleiben, insoweit das Ministerium das Vertrauen der Parlamentsmehrheit genießt. Szlavy zählte die Verhandlungsgegenstände der laufenden Session auf, die Regelung der Landesfinanzen betonend, und Gesetzentwürfe bezüglich einer neuen Anleihe und der Steuerreform anfündigend.

Telegr. Wiener Cours vom 5. December 1872

Table with 2 columns: Item and Price. Items include 50% Metalliques, 5% mit Nat- und Novem-Zinsen, 5% National-Anlehen (Silber), 1860er Staats-Anlehen, Banlactien, Creditactien, London, Ungar. Grundbesitzungsobst, Temesb., Siebenb., Kroat.-Slab., Silber, R. t. Müll-Dulaten, Wapda'scher, Eisenbahn-Actien, Prioritäts-Obligationen, Döbäyn fl. 300, Döbäyn (80 fl.), and Pfandbriefe der Hermannstädter Bobentreditanstalt.

Erledigungen.

3. 1769/1872.

Concurs.

Im Sinne von §. 121 der Kirchenverfassung werden demnach die beiden Stellen der Landes-Consistorial-Kanzellisten besetzt werden.

Hermannstadt, am 4. December 1872.

Vom Landes-Consistorium der evang. Kirche U. B. in Siebenbürgen.

Pr.-Z. 275/1872.

Concurs.

Zur Besetzung der fünften Knaben-Elementarlehrer-Stelle mit dem Gehalte von 350 fl. R. W., Relatum für 6 Klassen Brennholz (gegenwärtig 48 fl. R. W.) und der Zuführung von Dünge-

Schäßburg, aus der Sitzung vom 23. November 1872.

Das evangelische Presbyterium U. B.

Pr.-Z. 15/1872.

Concurs.

Zur Besetzung der an der hiesigen evang. Volksschule erledigten Rector- oder ersten, eventuell der zweiten Lehrerstelle wird hiemit der Concurs bis zum 21. December d. J., Mittags 12 Uhr, eröffnet.

Die mit der ersten Lehrerstelle verbundenen Besoldungsbezüge sind:

a) 160 fl. R. W. bares Geld, b) 37 Siebenb. Eimer Mehl, c) 9 Kubel Brodfrucht, d) 60 Laib Brod, e) 60 Präbenden, f) 6 Klafter Brennholz, g) Naturalquartier im Schulhause.

Der Gehalt des zweiten Lehrers unterscheidet sich von dem des ersten nur darin, daß er um 20 fl. bares Geld geringer ist, als der des ersten Lehrers.

Walsbütten, am 24. November 1872.

Das evang. Presbyterium U. B.

3. 663/1872.

Concurs.

Zur Besetzung von drei Lehrerstellen am hiesigen evangelischen Realgymnasium U. B. wird bis zum 25. December l. J., Abends 6 Uhr, der Concurs eröffnet; für geprüfte Candidaten mit einem Jahresgehalt von 700 fl. und für nichtgeprüfte von 600 fl. R. W. nebst Düngeausgabe, in deren Fonds die Gewählten ein- für allemal 10 Percent des Gehaltes abzugeben haben.

S.-Regen, am 25. November 1872.

Das evangelische Presbyterium U. B.

Presb.-Z. 96/1872.

Concurs.

Zur Besetzung einer akademischen Lehrerstelle an der evangelischen Schulanstalt zu Reps. Gehalt 500 fl. R. W. mit zweimaliger Zulage von 75 fl. nach je 5 Dienstjahren an hiesiger Schulanstalt. Meldungstermin bis 25. December d. J.

Reps, am 3. December 1872.

Das evangelische Presbyterium U. B.

Licitationen.

M.-Z. 10,109/1872.

Kundmachung.

Mittwoch den 11. December 1872, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, findet auf dem städtischen Rathhause in Hermannstadt die Licitation zur Verpachtung der nachstehenden städtischen Gefälle und Objecte statt:

1. Auf die Zeit vom 1. Januar bis 31. December 1873:

- a) Die Heltanther-Accise, b) die Neuthor-Accise, c) die Wahnthor-Accise, d) die Elisabeththor-Accise, e) die Bürgerthor-Accise, f) die Sagthor-Accise, g) die Poplathor-Accise, h) die Fleischbank Nr. 9 auf dem kleinen Ring, i) die Markt- und Standgebühren, k) das Viehmarkt-Gefälle nebst Feinwaage.

2. Auf die Zeit vom 1. Januar 1873 bis 31. December 1876:

- a) Das Kasernwirthschaftsbaus. Welches mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird, daß vor Beginn der Licitation ein Oper. Kausel nach dem Anrufpreise der einzelnen Objecte zu erlegen ist, welches nach Beendigung der Licitation den Nichterstherrn zurück gegeben wird, von dem Erstherrn aber bis auf die vorgeschriebene Caution zu ergänzen ist.

Näheres Einsicht in die Licitations-Bedingungen kann in der Kanzlei des Stadthamers-Antes auf dem großen Ring genommen werden.

Hermannstadt, am 3. December 1872.

Der Stadt- und Stuhl-Magistrat.

Haszonbéri-hirdetés.

1418. szám

A magy. kir. földmívelési ministerium 1872-ik évi szám alatt kelt rendelete folytán a fogarasi megy. kir. ménes-urodalomhoz tartozó kisebb haszonvételek a következő módon és feltételek alatt adatnak haszonbérbe.

Table with columns: Tétel-szám, A bérreszek neve, Lisztelő malmok, Korcsmárlási jogok, Hidvám, Kőbánya, Megjegyzés. Lists various estates and their associated taxes and conditions.

A haszonbérlet ideje kezdődik 1873. April 1-én és tart 1878. December 31-ig. A bérbeadás ajánlatok alapján és nyílt árverés útján eszközöltetik. Ajánlatok által haszonbérletet kívánók 50 kros bélyeggel és 10 száralékos bánatpénzzel ellátott zárt ajánlataikat folyó évi december hó 23-ik napja reggeli 9 óráig nyújták be...

Az üzleti és hozzártartozó melléképületek haszonbérletük tüz ellen biztosítani és időről időre tatarozni s folytonosan jó karban tartani kötelesek. Alhaszonbérletnek csak a magy. kir. földmívelési ministerium jóváhagyásával lehet helye.

Az állami adót, földtehermentesítési járulékot, és kegyuri terheket az urodalom fizeti, minden egyéb a birtok után járó terhek minden leszámitás nélkül a haszonbérlet terhelik. Folyó évi december 23. napja reggeli 9 óráig kezdődik ugyanczen javak és jogok egyenként vagy együttesen, a mint azt az árverés folyamata jobbnak látnotendi, szóval is fognak árvereztetni.

Az irásbeli ajánlatok, valamint a szóval árverésre nézve is elvül mondatik ki, hogy az együttes vállalkozás az egyenkénti előt előnyvel bír. Az irásbeli ajánlatok, valamint a szóval árverésre nézve is elvül mondatik ki, hogy az együttes vállalkozás az egyenkénti előt előnyvel bír.

Mindenféle vállalkozó tartozik bérletkepeségét és kielégítő vagyonállapotát igazolni. Bérletük, kik a multa nézve hátralékban vannak, eső vagy gondnokság alatt állók vagy kik nyereségvágyból eredő büntényért eltillettek, bérletbe nem bocsáttatnak.

Fogarason, 1872. november hó 25-én.

A magy. kir. erdő- és gazdasági-hivatal.

3. 13,651 C. 1872.

Feilbietungs-Edict.

Vom f. Gerichtshofe in Hermannstadt, als Grundbuchbehörde, wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen des Dr. Gustav Lindner aus Hermannstadt, vertreten durch Advokaten Victor Sill, de praes. 16. October 1872, 3. 13651, in der Rechtsache wider Johann Rothmann aus Agnetzblen zur Herbeibringung der Forderung von 222 fl. 65 fr. R. W. c. s. c. mit Beschluß vom unten angelegten Tage die executiv Feilbietung der dem Joh. Rothmann gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und auf 616 fl. geschätzten Realitäten auf Agnetzblen Hutter unter top. Zahl 2347, 2871, 3067, 3068, 3069, 3070, 3071, 3077, 3079, 3335, 3251, 3414, 3793, 5080, 5139, 6140, 7052, 7151, 7202, 7484, 7825, 8031, 8032, 8360, 8751, 9712, 9867, 11861, 12209, 13768, 13769, 15167, 15189, 16137, 16245, 17009, 17552, 18497, 18953, 19778, 22055, 22136, 23045, 23221, 23322, 23399, 24526, 25131 bewilligt, und zur Vornahme dieser Versteigerung der erste Termin auf den 4. Januar 1873, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in die Agnetzblen Amtskanzlei unter den nachstehenden Feilbietungsbedingungen festgesetzt worden:

- 1. Jeder Kauflustige hat ein 10perc. Vadium des Schätzungswertes in baarem Gelde zu Händen des Feilbietungs-Commissärs zu erlegen. 2. Der Käufer ist von dem Erstherrn sogleich zu Händen des Gerichts, oder längstens binnen 14 Tagen nach der Ertheilung zu bezahlen.

Zugleich werden diejenigen Hypothekargläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Vertheilung des Kaufschillings am Siege der Behörde Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verlaufe Namen und Wohnort derselben anzuzeigen, widrigenfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an Diejenigen, welche Eigenthums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf die gepfändeten Realitäten erweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigigung zugekommen ist, ihre Antragsklagen bei der oben erwähnten Grundbuchbehörde binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Kundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigenfalls solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die Antragsklagenverleuglich auf den Ueberschuß des Kaufpreises verwiesen werden würden.

Hermannstadt, am 31. October 1872.

Vom f. ung. Gerichtshof.

3. 13,841 C. 1872.

Feilbietungs-Edict.

Vom f. Gerichtshofe in Hermannstadt, als Grundbuchbehörde, wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen des Friedrich Czink, vertreten durch

3. 13,841 C. 1872.

Advokaten Valentin Bock, de praes. 23. October 1872, 3. 13,841, in der Rechtsache wider Georg Schuster aus Kleinscheuern zur Herbeibringung der Forderung von 7 fl. R. W. c. s. c. die executiv Feilbietung der dem Georg Schuster gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten Realitäten, als: Ein Haus No. 102 in Kleinscheuern zwischen Georg Hutter und Georg Hill, top. Zahl 246a von 183 Quadratklaster, geschätzt auf 300 fl., nebst dem dazu gehörigen Krutgarten sub top. 3. 270 von 101 Quadratklaster, geschätzt auf 15 fl., bewilligt und zur Vornahme der Versteigerung der erste Termin auf den 8. Januar und der zweite Termin auf den 12. Februar 1873, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Orts-Amtskanzlei in Kleinscheuern unter den nachstehenden Feilbietungsbedingungen festgesetzt worden:

- 1. Jeder Kauflustige hat ein 10perc. Vadium des Schätzungswertes in baarem Gelde zu Händen des Feilbietungs-Commissärs zu erlegen. 2. Der Käufer hat die erste Hälfte des Ersteherungspreises nach einem Monat, die andere Hälfte nach drei Monaten, vom Tage des Zuschlages gerechnet, zu bezahlen.

Zugleich werden diejenigen Hypothekargläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Vertheilung des Kaufschillings am Siege der Behörde Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verlaufe Namen und Wohnort derselben anzuzeigen, widrigenfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an Diejenigen, welche Eigenthums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf die gepfändeten Güter vorweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigigung zugekommen ist, ihre Antragsklagen bei der oben erwähnten Grundbuchbehörde binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Kundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigenfalls solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die Antragsklagenverleuglich auf den Ueberschuß des Kaufpreises verwiesen werden würden.

Hermannstadt, am 31. October 1872.

Aus der Sitzung des f. Gerichtshofes.

Kundmachungen.

3. 3656 Fel. 1872.

Verlautbarung.

Vom Stuhl-Ante in Groß-Schenk wird hiemit bekannt gemacht, daß sich im Stuhlorte Klein-Schenk seit September l. J. ein herrenlos aufgefanges Pferd, Wallach, braun, 18 Faust hoch, 8 Jahre alt, mit Sattelrücken, befindet.

Da sich der Eigenthümer des Pferdes nicht gemeldet, so wurde die Licitation des Pferdes veranlaßt. Hiervon geschieht die Verständigigung mit dem Beifügen, daß es dem Eigenthümer des Pferdes freistehet,

unter Nachweisung seines Eigenthumsrechtes auf das Pferd, den Kaufschilling hiermit zu beheben. Groß-Schenk, am 28. November 1872.

Das Stuhl-Amt.

Nro. 1288 Crim. 1872.

Verlautbarung.

Beim gefertigten Berichte sind folgende gebiete Pferde aufgefunden:

Eine große lichtbraune Stute, 5 Jahre alt, ohne Brandzeichen. Eine etwas kleinere, dunkelbraune Stute, 4 Jahre alt, mit Brandzeichen.

Nr. 1335 Crim. 1872. Ein kleiner rother Hengst ohne Brandzeichen.

Nr. 764/871. Ein braunes Wallachpferd, 6jährig, mit Brandzeichen.

Alle diese Pferde dürften im Laufe des Sommers geblieben worden sein. Fogarasz, am 25. November 1872.

Das f. Bezirks-Gericht.

Zu vermieten.

das Kaffeehaus und Bierhalle in der Honterus, früher Wiesen-Gasse No. 4.

Näheres beim Eigenthümer, Bürgergasse No. 34 in Hermannstadt. 5-5

Eine Spiritus-Fabrik in S.-Regen.

mit einem Complex von 2 hoch gall. Apparat, auf 14 Centner, ist nebst den erforderlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, hübschlichem Wasser und Stallungen auf 40 Stück Vieh aus freier Hand zu verkaufen.

Näheres hierüber ist bei dem Eigenthümer daselbst sub Haus-Nro. 654 zu erfragen. 1-3

Kalte Füße heißt Tod! Warme Füße heißt Leben!!

Gesundheits-Fusspulver.

Das Beste, um warme und trockene Füße, auch frei von üblem Geruch, zu erhalten. Preis 1 Paquet 1 fl. Jaques, Pest, Königsgasse 20. 1-5